



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

40. Sitzung (öffentlich)

06. Mai 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1	Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren wildlebender Arten (Gefahrtiergesetz – GefTierG NRW)	8
	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/7367	
	<u>Und:</u>	
	Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren (Gifftiergesetz – GiftTierG NRW)	
	Stellungnahme 17/2544	
	Stellungnahme 17/2494	
	Stellungnahme 17/2492	
	Stellungnahme 17/2432	
	Stellungnahme 17/2374	
	Stellungnahme 17/2361	
	Stellungnahme 17/2346	

Stellungnahme 17/2327
Stellungnahme 17/2307
Stellungnahme 17/2322
Stellungnahme 17/2319
Stellungnahme 17/2433

– wird nicht behandelt

2 Gesetz zur Änderung der Wasserverbandsgesetze aufgrund der Corona-Pandemie

9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9053

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/9166 mit dem Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/9053 in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zu.

3 Artenvielfalt in Nordrhein-Westfalen schützen – Landesnaturschutzgesetz

10

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5380

Ausschussprotokoll 17/893 (Anhörung vom 29. Januar 2020)

Stellungnahme 17/2198
Stellungnahme 17/2187
Stellungnahme 17/2186
Stellungnahme 17/2184
Stellungnahme 17/2182
Stellungnahme 17/2181
Stellungnahme 17/2179
Stellungnahme 17/2177

– wird nicht behandelt

4 Tierschutz an Schlachthöfen in Nordrhein-Westfalen verbessern! 11

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5382

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/5382 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion ab.

5 Für Natur, Tiere, Umwelt und Mensch – Ökolandbau in NRW weiter fördern und stärken! 16

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6738

Stellungnahme 17/1886
Stellungnahme 17/1881
Stellungnahme 17/1883
Stellungnahme 17/1877
Stellungnahme 17/1873
Stellungnahme 17/1872
Stellungnahme 17/1867

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/6738 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN ab.

6 Wege zu mehr Verantwortungsbewusstsein in der Konsumgesellschaft 29

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8103

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/8103 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**7 Medizinische Versorgung und Radiopharmaka in Nordrhein-Westfalen
sicherstellen! 34**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8583

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8583 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

**8 Nitratbelastung reduzieren – Kooperativen Wasserschutz in die Fläche
bringen 36**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9041

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung durchzuführen.

9 Nachhaltige Industriepolitik für Nordrhein-Westfalen 37

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7758

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/7758 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**10 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung
Tierschutz Nordrhein-Westfalen 44**

Vorlage 17/3202
Drucksache 17/8944

– Wortbeiträge

11 Stromsperrn in NRW – Aktueller Stand (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **48**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3312

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 17/3312 zur Kenntnis.

12 Systemumstellung bei der Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **49**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3309

– Wortbeiträge

13 Umsetzung Landesdüngeverordnung (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **54**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3305

– Wortbeiträge

14 Dürre und Trockenheit im Frühjahr (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4]*) **58**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3304

– Wortbeiträge

15 Corona-Schutzregelungen für Erntehelfer (*Bericht beantragt von der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*) **62**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3313

– Wortbeiträge

* * *

4 Tierschutz an Schlachthöfen in Nordrhein-Westfalen verbessern!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5382

(Überweisung des Antrags an den AULNV am 21. März 2020)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill weist darauf hin, dass der Antrag zunächst nicht beraten worden sei, da die Absicht bestanden habe, einen der großen Schlachthöfe in NRW vor Ort zu besichtigen. Die Corona-Krise habe dies allerdings leider verhindert. Daher beabsichtige sie auch heute auf Wunsch der antragstellenden Fraktion, diesen Antrag abschließend zu beraten.

Norwich Rübe (GRÜNE) legt dar, der Antrag sei mittlerweile über ein Jahr alt. Frau Dr. Peill habe erklärt, warum sich der Ausschuss so viel Zeit damit gelassen habe. Es sei grundsätzlich nicht schlecht, dass man jetzt ein Jahr lang habe gucken können, was sich mittlerweile bewegt habe, ob sich etwas bewegt habe. Die Bilder, die Anlass gewesen seien, diesen Antrag zu stellen, hätten alle schockiert. Wenn man interne Zeitschriften der Fleischwirtschaftsbranche lese, dann werde deutlich, dass sie sehr genau um die Probleme wüssten, auch um die Problematik, dass sie dadurch erheblichen Imageschaden erlitten.

Der Antrag enthalte eine Menge Anregungen, was man verbessern könnte. Damals habe es die Antwort seitens der Landesregierung gegeben, man setze vor allem auf die Frage der Videobeobachtungen in den Schlachthöfen selbst, zunächst auf freiwilliger Basis. Dazu habe es mittlerweile auch eine Entwicklung seitens der Bundesregierung gegeben, dass es genau das nicht geben solle. Er wüsste gerne, wie die Landesregierung das einschätze und was sie gegebenenfalls alternativ zu tun gedenke. Denn wenn dieser Baustein, den die Grünen begrüßt hätten, mehr oder weniger ausfallen sollte, dann müsse man sich ja überlegen, wie man anderweitig vorgehe.

Er komme auf den aus seiner Sicht entscheidenden Punkt zu sprechen. Er sei fest davon überzeugt: Wenn man nicht den Akkord aus den hochsensiblen Bereichen Zucht, Betäubung, Tötung in den Schlachthöfen herausbekomme, werde man immer wieder diese tierschutzrelevanten Verstöße an Schlachthöfen erleben. Das wäre der entscheidende Punkt, der verändert werden müsse. Weitere Punkte würden angeführt, angefangen bei der fraglichen CO₂-Betäubungsmethode, die tierschutzrechtliche massiv umstritten sei. Er bitte um Zustimmung für den Antrag insgesamt.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) ist nach wie vor der Meinung, dass das Thema Videoüberwachung in den Schlachthöfen genau der richtige Ansatz sei, um hier zu tierschutzgerechtem Verhalten zu kommen. Die Landesregierung habe den

Antrag zum Tierschutz, zur Videoüberwachung der Schlachthöfe im März vergangenen Jahres in den Bundesrat eingebracht. Der Bundesrat habe diesen Antrag damals einstimmig verabschiedet.

Die Bundesregierung habe ein Jahr nach der Verabschiedung durch den Bundesrat – 12 Monate sei schon eine lange Zeit – Bedenken vorgebracht bezüglich der grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte und Datenschutz eingebracht. Mit diesem Thema habe sich die Landesregierung auch intensiv auseinandergesetzt. Die Landesregierung habe gesagt, dass sie sich dafür einsetze, dass das intensiv geprüft werde. Das habe die Bundesregierung jetzt zugesagt. Sie hoffe nur, dass diese Prüfung nicht noch einmal ein Jahr dauere.

Nun habe das Land eine freiwillige Vereinbarung mit den Schlachthöfen, mit der fleischverarbeitenden Industrie über das Thema Videoüberwachung geschlossen. Im schriftlichen Bericht sei angekündigt worden, dass das Ministerium, Corona-bedingt, die genauen Zahlen noch nicht liefern könne. Das werde man in Kürze nachholen, wenn sie vorlägen. Darüber hinaus gebe es eine ergänzende Unterstützung durch den Arbeitsminister Laumann, der sich die Arbeitsschutzbedingungen in den Schlachthöfen genau angeguckt habe. Sie glaube schon, dass man sagen könne, dass Arbeitsschutz und Tierschutz an der einen oder anderen Stelle tatsächlich Hand in Hand gingen und es auch viel aussage, wenn Arbeitsschutzbedingungen nicht eingehalten würden, wie es tatsächlich im Tierschutz aussehe. Man werde also weiter an der verpflichtenden Umsetzung der Videoüberwachung in den Schlachthöfen dran bleiben und die Bundesregierung um zeitnahe Prüfung bitten. Sie hoffe, dass man das im Laufe dieses Jahres tatsächlich zum Abschluss bringen könne.

Markus Diekhoff (FDP) hält fest, dass nach Regierungsübernahme von CDU und FDP das Thema direkt und zeitnah auf die Tagesordnung gesetzt worden sei und es verschiedene Vorstöße aus dem Haus in Richtung mehr Tierschutz auf Schlachthöfen gegeben habe. Die Landesregierung sei alles andere als untätig gewesen. CDU und FDP hätten das Thema erkannt und nach vorne gebracht. Von daher bedaure er sehr die Ablehnung der Videoüberwachung auf Bundesebene. Die Frau Ministerin habe da die volle Unterstützung der FDP-Fraktion in Nordrhein-Westfalen, dass das ein gutes Mittel sei.

Auch in der Abwägung müsse er feststellen, man habe seit Jahrzehnten völlig selbstverständlich auch in Banken Überwachungskameras neben Geldausgabeschaltern. Niemand habe gefragt, warum. Tierschutz habe Verfassungsrecht und sollte damit ebenfalls ein abwägbares Gut sein, was eine solche Überwachung möglich mache. Von daher sei es schade, dass es nicht funktioniert habe.

Der Antrag der Grünen sei effektheischend, weil das Land bereits auf dem richtigen Weg sei. Er rufe ein Störgefühl bei ihm hervor, weil die Grünen genauso hier wie bei anderen Punkten illegal aufgenommenes Filmmaterial in den Mittelpunkt des Antrags stellten, das intensiv hervorheben. Er weise daraufhin, dass der Zweck niemals die Mittel heilige. Das sei der eherne Grundsatz des Rechtsstaates. Alle Parteien, die sich

in diesem Hohen Haus zusammenfänden, sollten diesen Rechtsstaat und seine Regeln akzeptieren, sonst gehörten sie hier nicht hin. Er bitte, dass das alle respektieren würden und dass illegal erworbenes Material nicht in den Mittelpunkt politischer Diskussionen gestellt werde.

Dr. Christian Blex (AfD) betont, der Antrag sei in großen Teilen obsolet. Das sei auch der Zeit geschuldet. Dass die Probleme mit der Videoüberwachung jetzt gekommen seien, sei nicht Schuld der Landesregierung. Aber dem, was sonst noch in dem Antrag stehe, könne seine Fraktion nicht zustimmen. CO₂-Betäubung abzuschaffen und das Ganze jetzt mit Argon vorzunehmen, führe zu steigenden Kosten. Dem könne seine Fraktion nicht folgen. Deshalb lehne seine Fraktion den Antrag ab.

Dr. Ralf Nolten (CDU) geht nicht davon aus, dass sich der Antrag erledigt habe. Es bestehe Einigkeit, dass man dem zentralen Grundsatz, dass kein Tier unvermeidbarem Leid ausgesetzt sein solle, Rechnung tragen müsse.

In der Plenardebatte habe er darauf hingewiesen, dass man verschiedene Tötungsverfahren habe, dass es die Frage sei, wo man diese wie zur Anwendung bringen könne. Er habe angeregt, dass man jemand vom Max Rubner-Institut diese Informationen gebe. Man müsse auch sehen, dass man die vielen Schlachtorte, die es gebe, auch unterschiedlich behandeln müsse. Die Zentralisierungstendenz, die man bei den Schlachthöfen habe, könne auch im Sinne einer regionalen Wirtschaft von kurzen Wegen, von der Mast, der Aufzucht zum Schlachthof nicht richtig sein. Er habe auch den Hinweis in der Plenardebatte aufgegriffen, dass es ein entsprechendes Handbuch zum Tierschutz bei der Schlachtung gebe, in dem das LANUV die Evaluierung der Vorschläge habe vornehmen wollen. Das liege bislang nicht vor. Seine Fraktion tue sich sehr schwer damit, dem zuzustimmen. Man würde ablehnen, wisse aber, dass man dieses Thema in aller Konsequenz weiter verfolgen müsse, solange man die Fehlbetäubungsquoten habe, so wie sie dokumentiert worden seien.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) gibt an, die Bundesregierung habe die Videoüberwachung nicht abgelehnt. Sie habe nur gesagt, sie müsse datenschutzrechtliche Themen weiter überprüfen. Deshalb habe sie gesagt, dass sie zuversichtlich sei, dass diese Prüfungen auch zum positiven Ergebnis führen würden. Das sei auch aus Niedersachsen gekommen, wo es an mehreren Schlachthöfen Probleme beim Thema Datenschutz gegeben habe. Die Lage in Nordrhein-Westfalen sei zum Glück deutlich anders.

Der Verband der Fleischwirtschaft habe überhaupt keine Bedenken dagegen, er unterstütze das Projekt Videoüberwachung. Sie sei sehr zuversichtlich, dass man gute Zahlen bekomme, wie viele Schlachthöfe diese Videoüberwachung auf freiwilliger Basis auch tatsächlich einsetzen würden. Natürlich wäre es ihr auch lieber, es wäre verpflichtend. Sie sei aber positiv gestimmt, dass man das hinbekommen werde. Sie gehe davon aus, wenn die Zahlen vorlägen, dass man hier in Nordrhein-Westfalen ein hohes

Bewusstsein bei den Schlachtbetrieben habe, diese freiwillige Vereinbarung, die mit dem Verband geschlossen worden sei, auch tatsächlich umzusetzen.

Norwich Rüße (GRÜNE) erklärt, er sei Herrn Nolten ausgesprochen dankbar für seinen Beitrag, weil er genau wie er die Meinung vertrete, dass das Thema noch lange nicht erledigt sei und man weiter daran arbeiten müsse. Gut finde er auch den Hinweis, dass es unterschiedliche Schlachthöfe gebe, man unterschiedliche Strukturen habe. Das fehle vielleicht auch an der Stelle in dem Antrag. Die mobilen Schlachteinrichtungen seien erwähnt worden.

Aber die Frage etwa der Modernisierung kleiner Schlachthöfe, die ohnehin ums Überleben kämpften, wie weit man sie auf den modernsten Stand der Technik bringen könne, werde nicht beantwortet. Es werde viel über die großen Schlachthöfe gesprochen, inwieweit man da die CO₂-Betäubung durch Argon etc. verändern könne. Vielleicht rede man zu wenig über die kleineren Betriebe, wie man die fördern könne. Er fände es sehr gut, wenn das Ministerium Vorschläge machen würde, wie man da etwas in Bewegung setzen könne.

An Dr. Blex gewandt, fährt der Redner fort, er solle sich einmal ernsthaft mit dem Thema auseinandersetzen und sich auch einmal Filmaufnahme angucken, wie Tiere sich verhielten, die mit der Gondel in die CO₂-Betäubung einführen. Dann würden sich solche Äußerungen wie vorhin von selbst erübrigen.

Dr. Christian Blex (AfD) erwidert, er freue sich zu sehen, wie die CDU hier mit den Grünen liebäugle. Es sei interessant, das so mitzubekommen. Herr Nolten habe es deutlich gesagt: Das sei ein toller Antrag von den Grünen, und dann sollte die CDU dem Antrag auch zustimmen. Im andern Fall wäre es geheuchelt. Herr Nolten sage, wie wichtig es sei, man müsse darauf achten, alles mit Verstand machen. Die FDP habe wenigstens von Anfang an gesagt, dass sie den Antrag ablehne. Nun müsse sich die FDP auch absetzen, wenn die CDU in nächster Zeit mit den Grünen koalieren wollten. Hier sollte die CDU auch den Mut haben, dem Antrag zuzustimmen.

Fest stehe, Ziel eines Schlachthofes sei das Töten eines Lebewesens. Es sei nie schön, aber der Tod an sich sei keine schöne Sache. Wenn Tiere Tiere töten würden, erfolge das in der Regel auf noch viel grausamere Weise. Wenn ein Raubtier seine Beute töte, dann möge das für Herrn Rüße toll sein, weil es natürlich sei, aber schön sei es für die Beute auch nicht, und das sollte man alles einmal bedenken. Es gehe letzten Endes darum, ein Lebewesen zu töten, was nie schön sei. Allerdings wollten alle Fleisch essen. Viele Bürger seien nicht bereit und nicht in der Lage, dafür horrenden Summen zu zahlen. Sie könnten es einfach nicht, auch dank der Politik von CDU und SPD.

Dr. Ralf Nolten (CDU) betont, er habe eben deutlich gemacht, warum seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Er habe auch deutlich gemacht, dass man in der Sache auch ein Problem habe und dass man hier weiter diskutieren müsse. An dieser

Diskussion könne man sich fachlich beteiligen, das wolle seine Fraktion. Wenn Herr Blex das nicht machen könne oder wolle, dann sei das seine Entscheidung.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/5382 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion ab.

